Universität Stuttgart

Handreichung zur transparenten und angemessenen Vergabe von Auflagenmodulen bei der Zulassung in Masterstudiengänge

Fassung vom 10.06.2024

Erarbeitet von:

Prof. Dr. Frank Gießelmann	PR Lehre und Weiterbildung
Prof. Dr.-Ing. Joachim Groß	Fakultät 4
Prof. Dr.-Ing. Ewald Krämer	Fakultät 6
Frau Dr. Antje Lohmüller	Fakultät 4
Matthias Gaugele	ZV, Dez. III
Nana Moutafidou	Referentin des PR Lehre und Weiterbildung
Alexandra Scheit	ZV, Dez. III
Marlene Scherfer	Stabsstelle Qualitätsentwicklung
Christopher Behrmann	Referent Studium und Lehre, stuvus
Dominik Ziehr	Stabsstelle Qualitätsentwicklung

Verantwortlich:

PR *Lehre und Weiterbildung*

Status des Papiers:

Im Rektorat beschlossen am 30.04.2024, revidiert und verabschiedet nach Verhandlung im SA-*Lehre und Weiterbildung* am 10.06.2024; durch den Senat der Universität Stuttgart beschlossen am 19.06.2024

Inhalt

I. Präambel……4

II. Leitlinien zur Regelung der Vergabe von Auflagenmodulen…….....5

III. Handlungsempfehlungen zur Vermeidung bzw. Limitierung der Auflagenvergabe.....5

Anhang 1: Anlage 1 der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre. Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung.

Anhang 2: Liste der einschlägigen Modulgruppen und Module zur Feststellung der erforderlichen fachspezifischen Kompetenzen für die Zulassung in den Masterstudiengang Verfahrenstechnik

I. Präambel

Gegenstand der Handreichung ist die im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens angewandte Vergabe von Auflagenmodulen. Diese erfolgt, sofern für das erfolgreiche Absolvieren des angestrebten Masterstudiengangs benötigte fachspezifische Kompetenzen nicht in ausreichendem Umfang vorliegen und ermöglicht die Aufnahme eines universitären Masterstudiums für einen erweiterten Personenkreis aus fachlich verwandten Herkunftsdisziplinen und Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschularten. Auflagen müssen zusätzlich zum regulären Masterstudium erfüllt werden; sie verringern die Wahrscheinlichkeit für ein Scheitern aufgrund fehlender Vorkenntnisse.

Die Vergabe von Auflagenmodulen wird in der Rahmen-Zulassungs-Ordnung (RZO) der Universität Stuttgart in § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 geregelt. Den rechtlichen Rahmen zur Masterzulassung setzt § 59 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes.

Die vorliegende Handreichung enthält dringende Handlungsempfehlungen. Eine Nichtanwendung oder Abweichungen müssen ggf. im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren (Studiengangs-Review) begründet werden.

II. Leitlinien zur Regelung der Vergabe von Auflagenmodulen:

Auflagen

- sind erforderlich, wenn essentielle fachspezifische Kompetenzen fehlen, um das angestrebte Masterstudium erfolgreich zu absolvieren.
- dürfen nicht auferlegt werden, wenn sie lediglich oder ausschließlich dazu dienen, fehlende Module des gleichen grundständigen Bachelorstudiengangs nachzuholen.
- sollen im Sinne der Gleichbehandlung und Fairness für alle Studierenden transparent und nachvollziehbar vergeben werden. Beispiel: die Bachelor-Abschluss-Note darf nicht die Auflagenvergabe regeln!
- sollten eher die Ausnahme als der Regelfall sein sowie auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben, um die Verlängerung der Studiendauer im Rahmen zu halten und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

III. Handlungsempfehlungen zur Vermeidung bzw. Limitierung der Auflagenvergabe:

1. Konzeptionelle Anpassungen der Master-Curricula:

- Profilierung der Masterstudiengänge als eigenständige attraktive Studienangebote, auch für Absolventinnen und Absolventen fachlich einschlägiger Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen.

- Konzipierung einer für alle Studienanfängerinnen und -anfänger verpflichtenden Studieneingangsphase (im Umfang von 12-18 ECTS) zur Homogenisierung/ Nivellierung ihrer Kenntnisse. Die Studieneingangsphase kann je nach Herkunftsdisziplin differenziert werden.

- Verlagerung (erweiterter) Grundlagen aus dem Bachelor- ins Masterstudium.

2. **Reduzierung und Limitierung der Auflagenvergabe:**

- Soweit in der Zulassungsordnung vorgesehen ist, dass im Rahmen der ersten Stufe des Verfahrens zur Feststellung der fachlichen Eignung Zulassungspunkte für fachspezifische Kompetenzen des Bachelorstudiums vergeben werden, sind für die Vergabe der Zulassungspunkte Positivlisten mit Modulen zu erstellen, deren Kompetenzen für das Masterstudium erforderlich sind. Hierfür soll eine dem Fach angemessene und begrenzte Auswahl von Modulen (Richtwerte 60 – 100 ECTS) aus dem Modulkatalog des grundständigen Bachelorstudiengangs herangezogen werden. Bewerberinnen und Bewerber, die alle Kompetenzen der geforderten Module nachweisen können, sind i.d.R ohne Auflagen zuzulassen. Eine Übersicht über die geforderten Kompetenzen soll Studieninteressierten zugänglich gemacht werden (siehe Beispiele im Anhang).

- Empfohlene Richtwerte für den Umfang von Auflagen:
    - Absolventinnen und Absolventen fachlich einschlägiger Studiengänge der eigenen und anderen gleichwertigen Universitäten in Deutschland und im europäischen Bildungsraum[1] erhalten keine Auflagen.
    - Absolventinnen und Absolventen der HAWen, die einen fachlich einschlägigen Studiengang absolviert haben, erhalten Auflagen im Umfang von maximal 12 ECTS.
    - Die Obergrenze von 30 ECTS ist die absolute Ausnahme und kommt eigentlich nur vor, wenn der Herkunfts-Bachelor-Abschluss nur bedingt fachlich einschlägig ist.

- Keine Vergabe von zweisemestrigen Auflagenmodulen, die aufeinander aufbauen.

- Überprüfung der fachlichen Studierfähigkeit durch optionale Zulassungsgespräche.

3. Möglichkeiten zur Vereinfachung der Auflagenerfüllung:

- Gezielter Einsatz von flexiblen und ortsunabhängigen Lehr-Lern-Formaten für die Erfüllung von Auflagenmodulen (z. B. digitale Angebote, Blockveranstaltungen, Erhöhung der Prüfungsfrequenz etc.)

- Schaffung von möglichst niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten

[1] Hinweise über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und Institutionen bietet das bundesweite Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen

- für externe Studieninteressierte, um sich möglichst frühzeitig zu den Möglichkeiten und Bedingungen eines Studieneinstiegs in den Master informieren zu können (z. B. zu erwartende Auflagen und Hinweis über die Möglichkeit, diese oder Äquivalente bereits an der Herkunfts-Hochschule zu belegen).
- für Studienanfängerinnen und -anfänger, um Wege einer möglichst effizienten Auflagenerfüllung aufzuzeigen und um die Studienanfängerinnen und -anfänger mit Auflagen miteinander zu vernetzen.

4. **Erhöhung der Transparenz der Vergabeverfahren:**

- Kriterien für die Vergabe öffentlich zugänglich machen. Beispiel: Luft- und Raumfahrt
- Benennung von Ansprechpersonen für Rückfragen zur Vergabe von Auflagenmodulen.
- Vernetzung und inhaltliche Abstimmung von zentralen und studiengangsspezifischen Informationen zu Zulassung und Auflagenvergabe (insbes. Verlinkung von der zentralen Landing-Page, auf die die Zulassungsbescheide verweisen, zu den dezentralen Informationsseiten).

Anlage 1

Die Feststellung der fachlichen Eignung nach § 1 Abs. 2 erfolgt in einem einstufigen Verfahren.

1. Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung:

1.1 Der Zulassungsausschuss bewertet die nachgewiesenen fachspezifischen Kompetenzen und die bisher erbrachten Prüfungsleistungen auf einer Skala von 0 bis 50 Zulassungspunkten (ZP).

1.2 Für den Nachweis der betriebswirtschaftlichen und technischen Kompetenzen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 vergibt der Zulassungsausschuss 0 bis 30 ZP. Zur Feststellung dieser Kompetenzen werden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten und in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre der Universität Stuttgart geregelten fachlich einschlägigen Modulgruppen bzw. Module herangezogen. Die curriculare Analyse erfolgt dabei nicht durch den schematischen Abgleich der Module, sondern auf der Basis von Kompetenzen. Hierbei entsprechen jeweils 4,5 nachgewiesene ECTS-Credits im Sinne der nachfolgenden Tabelle einem ZP. Für die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen (ohne Bachelorarbeit) können maximal 18 ZP vergeben werden, für die technischen Kompetenzen maximal 9 ⅓ ZP und für eine betriebswirtschaftliche Abschlussarbeit 2 ⅔ ZP (insgesamt 30 ZP).

Für die Feststellung der fachspezifischen Kompetenzen maßgebliche Modulgruppen bzw. Module des Bachelorstudiengangs Technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre der Universität Stuttgart (US)	**ECTS-Credits US**
Betriebswirtschaftliche Modulgruppen bzw. Module (ohne Bachelorarbeit) Betriebswirtschaftliche Grundlagen (39 credits): Grundlagen der BWL, BWL I, BWL II, BWL III, Rechtliche Grundlagen der BWL Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule (42 credits)	**81**
Betriebswirtschaftliche Bachelorarbeit (Eine Abschlussarbeit kann nur als betriebswirtschaftlich gelten, wenn das Thema eindeutig betriebswirtschaftlich ist.)	**12**
Technische Modulgruppen bzw. Module Technische Grundlagen (18 credits) Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (24 credits)	**42**

1.3 Für jede Zehntelnote, die der Bachelorabschluss besser als 3,0 ist, erhält die Bewerberin/der Bewerber einen ZP. Die Maximalpunktzahl beträgt 20 ZP.

1.4 Die ZP aus Nr. 1.2 und 1.3 werden addiert. Bewerberinnen/Bewerber die 30 oder mehr ZP erreichen, sind für den Studiengang fachlich geeignet, sofern bei den betriebswirtschaftlichen Kompetenzen (ohne Bachelorarbeit) mindestens 12,5 ZP und bei den technischen Kompetenzen mindesten 6,5 ZP erreicht werden.
Bewerberinnen/Bewerber die weniger als 30 ZP oder die die Mindestpunktzahl bei den betriebswirtschaftlichen Kompetenzen (ohne Bachelorarbeit) und / oder bei den technischen Kompetenzen nicht erreichen, sind für den Studiengang fachlich nicht geeignet und können dementsprechend für den Studiengang nicht zugelassen werden.

Liste der einschlägigen Modulgruppen und Module zur Feststellung der erforderlichen fachspezifischen Kompetenzen für die Zulassung in den Masterstudiengang Verfahrenstechnik ab WS 24/25

	ECTS = ZP		ECTS = ZP
Grundlagenfächer	65	Höhere Mathematik	21
		Technische Mechanik	12
		Strömungsmechanik	5
		Thermodynamik/Thermodynamik der Gemische/Thermische Verfahrenstechnik	15
		Informatik/Programmierung/Numerik	12
Verfahrenstechnische Vertiefungen	35	Grundlagen Mechanische Verfahrenstechnik	6
		Chemische Reaktionstechnik	6
		Wärme- und Stoffübertragung	5
		Regelungstechnik	6
		Naturwissenschaftlicher Container	12
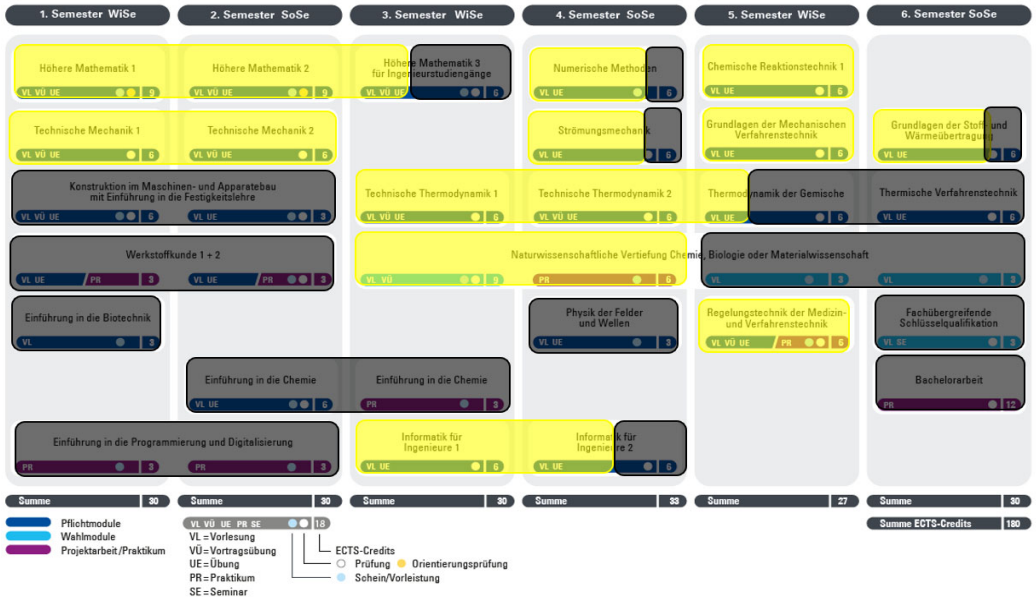
B. Sc. Chemie- und Bioingenieurwesen